

Nordhausen, Thüringen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Im Jahr 876 wurde Nordhausen erstmals urkundlich erwähnt.

Stadtrecht seit dem Jahr 1220.

Im 15. Jahrhundert war die Stadt Mitglied der Hanse.

1220 bis 1803 Reichsstadt / seit 1524 protestantisch.

Heute ist Nordhausen die Kreisstadt

des Landkreises Nordhausen, Bundesland Thüringen.

In Nordhausen:

Dreizehn Frauen und ein Mann.

Drei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

***Eine Frau und der Mann erlitten den Tod
in der Haft.***

- | | |
|---|--|
| <p>-1559 Else Schmiedes / aus der Neustadt von Nordhausen.
Verfahren wegen Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.
Sie gestand Diebstähle von Kerzen, Talk und Lebensmitteln.
Gegen andere Menschen gebrauchte sie Zaubersprüche.
Sie kannte Zaubersprüche für die Bestrafung und das Töten von Spionen.
Else Schmiedes verfügte über ein Rezept mit Muskatnüssen für den Erhalt der Liebe eines Mannes.
Der Schöffentuhl Wittenberg verfügte in seiner Belehrung das Schlagen mit Ruten und den Verweis aus der Stadt.
(Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 213 – 214)</p> | <p>Schlagen
mit
Ruten,
Verweis
aus der
Stadt</p> |
| <p>-1573 Anna Beringer / Frau des Leinenwebers Hans Behringer /
genannt „Kuwichen“.
Verfahren wegen Hexerei.
Angeblich buhlte die Beschuldigte mit dem Teufel und beging Schadenszauber an Menschen.
Im Namen des Teufels hexte sie Elben (Plagegeister) in größerer Anzahl in die Menschen,
konnte diese Plagegeister jedoch auch wieder austreiben.
Das Hochgericht der Reichsstadt Nordhausen fällte ein Todesurteil.
Die Frau starb am 24. oder 27. April 1573 auf dem Scheiterhaufen.
(König, Emil B.: Hexenprozesse, S. 188;
Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 222)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1573 Katharina Willan (oder Wille) /
genannt „Klötzin“ oder „Klötzgen“.
Verfahren wegen Hexerei.
Im Namen des Teufels hexte sie Elben (Plagegeister) in größerer Anzahl in die Menschen,
konnte diese Plagegeister jedoch auch wieder austreiben.</p> | <p>Verbrannt</p> |

Das Hochgericht der Reichsstadt Nordhausen fällte ein Todesurteil.
Die Frau starb am 7. August 1573 auf dem Scheiterhaufen.
(König, Emil B.: Hexenprozesse, S. 188;
Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 222)

- | | |
|--|------------------------|
| -1575 Christina Hoffmann.
Verfahren wegen Zauberei.
Die Beschuldigte kam in Haft und wurde am 14. Januar sowie am 27. April 1575 gütlich (ohne Folter) befragt.
Das weitere Schicksal von Christina Hoffmann ist unbekannt.
(Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 222) | Schicksal
unbekannt |
| -1582 Beate (oder Beata) Marggraff.
Verfahren wegen Zauberei.
In den Verdacht der Zauberei geriet die Beschuldigte, weil sie bei der Behandlung von Krankheiten nicht näher bezeichnete Heilmittel anwandte.
Die Frau wurde inhaftiert und gefoltert.
Ein Geständnis legte sie nicht ab.
Das weitere Schicksal von Beate Marggraff ist unbekannt.
(Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 227) | Schicksal
unbekannt |
| -1586 Anna Kerlen (oder Keule) / verheiratet.
Verfahren wegen Zauberei.
Die Beschuldigte gestand am 2. August 1586 gütlich (ohne Anwendung der Folter), dass sie Blut besprechen kann.
Sie habe vielen Menschen mit Beschwerden in Armen und Beinen geholfen.
Dazu verwandte sie nur Elbenblumen und Knoblauch.
Auch unter der Folter blieb die Frau bei dieser Aussage.
Das weitere Schicksal von Anna Kerlen (oder Keule) ist unbekannt.
(Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 230) | Schicksal
unbekannt |
| -1586 Elsa Meuseler.
Verfahren wegen Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.
Sie starb in der Haft an den Folgen der Folter.
(Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 230) | Tod
in der
Haft |
| -1586 Elsa Schweinenfleisch.
Verfahren wegen Zauberei.
Die Beschuldigte legte gütlich (ohne Folter) und peinlich (unter der Folter) ein Geständnis ab.
Sie gestand ihre Gabe, verlorene Sachen wieder finden zu können.
Angeblich konnte sie mittels eines Tranks aus einer verbrannten Katze und einem Raben Vieh heilen. | Urteil
unbekannt |

Sie lernte das Wahrsagen von einer alten Frau
namens Engel aus Göttingen.
Die alte Frau Engel wies ihr 1584 den Teufel mit Namen
„Fehde Wilhelm“ zu.
Mit diesem Teufel pflegte sie an verschiedenen Orten in
der Natur Intimverkehr.
Auch gestand sie die Ausführung einer Abtreibung
mittels eines Getränks von der alten Frau Engel.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 229 - 230)

- | | |
|---|--|
| <p>-1586 Anna Wenigers.
Verfahren wegen Zauberei.
Die Beschuldigte legte am 1. Juli 1586 unter der Folter
ein Geständnis ab.
Von ihrem Großvater lernte sie einen Feuersegen.
Ihre Großmutter lehrte ihr einen Segen,
mit welchem man böse Dinge vertreiben kann.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 230)</p> | <p>Urteil
unbekannt</p> |
| <p>-1586 Elisabeth Hagen.
Verfahren wegen Zauberei.
Angeblich übte sie die Heilkunst in Verbindung mittels
Zauberei und Buhlschaft mit dem Teufel aus.
Auch unter der Folter legte sie kein Geständnis ab.
Nach sieben Wochen Haft Schwören der Urfehde,
Haftentlassung und Verweis aus der Stadt auf ewig.</p> | <p>Urfehde,
Haftentlassung,
Verweis
aus der
Stadt
auf ewig</p> |
| <p>1596 Elisabeth Hagen.
Die Frau klagte vor dem Reichskammergericht gegen die
Reichsstadt Nordhausen.
Der Rat der Reichsstadt Nordhausen nahm sie widerrechtlich
in Haft und ließ sie zum Krüppel foltern.
Weil sie ohne Geständnis blieb,
wurde sie aus der Reichsstadt Nordhausen verwiesen.
Das Urteil des Reichskammergerichts ist unbekannt.
(Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 230f., 237)</p> | <p>Urteil
unbekannt</p> |
| <p>-1588 Elsa Walpurg /
die Frau Nicolaus (oder Claus) Walpurg.
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte legte am 26. Januar 1588 unter der Folter
ein Geständnis ab.
Sie bezichtigte dabei ihren Mann Nicolaus Walpurg.
Auch am 5. Juni 1588 bezichtigte die Frau ihren Ehemann.
Angeblich trieb er Unzucht mit vielen Frauen und Mädchen,
darunter zwei Mägden im Alter von 12 Jahren.
Eines der Mädchen schändete er fast zu Tode.
Elsa Walpurg musste den sexuellen Handlungen ihres Mannes
zusehen.
Am gleichen Tag beschuldigte Nicolaus seine Ehefrau</p> | <p>Verbrannt</p> |

verschiedener sadomasochistischer Praktiken.
 Am 19. Juni 1588 bekannte Elsa Walpurg in gütlicher und
 peinlicher Befragung ihren Intimverkehr mit dem Teufel.
 Möglicherweise setzte sie Teufel und Ehemann
 in einer Gestalt zusammen.
 Mit ihrem Buhlen besuchte sie den Hexensabbat.
 Mittels der Elben (Plagegeister) verübte sie Schadenszauber
 an Menschen und Vieh.
 Die 12-jährige Magd Ursula wurde von ihrem Mann Nicolaus
 vergewaltigt und danach von ihr mit Schlägen auf das Herz
 getötet.
 Aufgrund des Geständnisses ist hinsichtlich Elsa Walpurg
 vom Tod auf dem Scheiterhaufen auszugehen.
 (Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 232 - 233)

- | | |
|--|--|
| <p>-1588 Nicolaus (oder Claus) Walpurg /
 der Mann von Elsa Walpurg.
 Am 26. Januar 1588 bezichtigte ihn seine Ehefrau Elsa
 der Zauberei.
 Er gestand noch am gleichen Tag Schadenszauber
 an Menschen.
 Angeblich brach er vielen Männern mit einem Zauberspruch
 das Glied ab.
 Am 18. März gestand der Beschuldigte weitere zauberische
 Handlungen.
 Am 5. Juni 1588 bezichtigte die Frau ihren Ehemann.
 Angeblich trieb er Unzucht mit vielen Frauen und Mädchen,
 darunter zwei Mägden im Alter von 12 Jahren.
 Eines der Mädchen schändete er fast zu Tode.
 Am gleichen Tag beschuldigte Nicolaus seine Ehefrau
 verschiedener sadomasochistischer Praktiken.
 Am 19. Juni 1588 bekannte Elsa Walpurg in gütlicher und
 peinlicher Befragung ihren Intimverkehr mit dem Teufel.
 Möglicherweise setzte sie Teufel und Ehemann in
 einer Gestalt zusammen.
 Das letzte Verhör von Nicolaus Walpurg erfolgte am
 20. Juni 1588 zu seinen Sexualstraftaten und zu
 seiner Zauberei.
 Am 27. Juni 1588 starb Nicolaus Walpurg in der Haft.
 Sein Leichnam wurde unter dem Galgen begraben.
 (Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 232 - 233)</p> | <p>Tod
 in der
 Haft</p> |
| <p>-1593 Ampelonia Fehrer / stammte aus dem Elsass /
 Tagelöhnerin.
 Verdacht der Zauberei.
 Ampelonia empfahl einem Mann gegen sein Augenleiden
 die Klettenwurzel in Verbindung mit einem Spruch.
 In der Befragung blieb die Frau bei dieser Darstellung.
 Es ist davon auszugehen, dass zu Ampelonia Fehrer
 keine Strafe ausgesprochen wurde.
 (Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 236)</p> | <p>keine
 Strafe</p> |

-1598 Anna Häckin.
Verdacht der Zauberei und die Beschuldigte wurde
befragt.
Das weitere Schicksal von Anna Häckin ist unbekannt.
(Kuhlbrodt, Peter: Nordhausen, S. 238)

Schicksal
unbekannt

Quellen:

- König, Emil B.:
Geschichte der Hexenprozesse,
Ausgeburten des Menschenwahns,
Paderborn (ohne Erscheinungsjahr)
- Kuhlbrodt, Peter:
Nordhausen – eine Reichsstadt im Jahrhundert der Reformation.
Kapitel VI. Nordhäuser Kriminalfälle im 16. Jahrhundert
In: Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung
Band 30
Nordhausen 2015

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com